

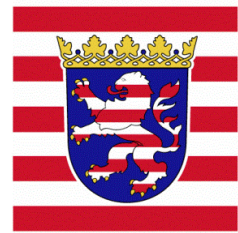


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt

NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzendes Offenland (Gemeinden Breitscheid und Driedorf)



Braunkehlchen

Stand: 21.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzendes
Offenland (Gemeinden Breitscheid und Driedorf)

TK25-Viertel : 5314/2

GKK : 3439071 / 5614972

Größe : ca. 123 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); größtenteils
NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ (78,44 ha)

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Frischgrünland, extensiv und intensiv genutzt; extensives Feuchtgrünland; Borstgrasrasen; Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren; Kleinseggensumpf; Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte; Bachlauf; Gräben; einzelne Gehölze und Gehölzgruppen; Baumhecke; unbefestigte Graswege; kleinere Ackerflächen; Waldrand, Nadelforst.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Großseggenried (05.140); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild

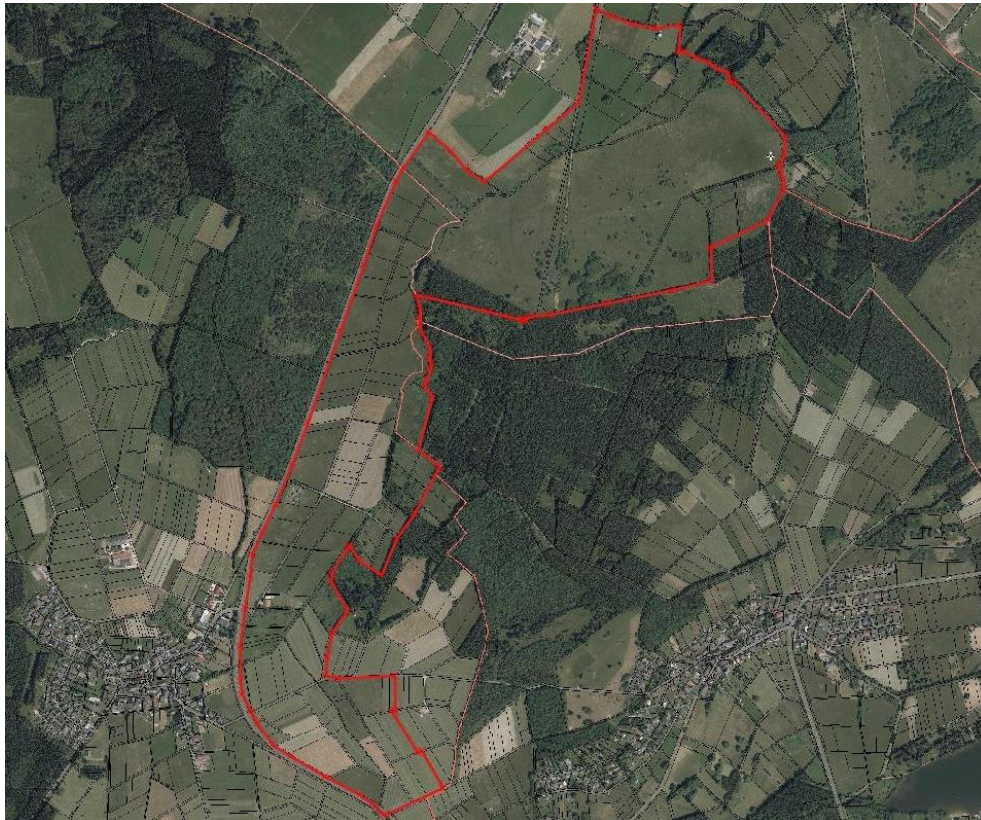


Abbildung 1: Übersicht NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzendes Offenland (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich circa über einen Höhenbereich von 532 bis 600 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt südlich von Rabenscheid und umfasst das NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ mit einzelnen angrenzenden Offenlandbereichen sowie die südlichen Ausläufer des Aubachtales im Osten von Waldaubach. Die Hutung am Rückerscheid verfügt durch zahlreiche über die Fläche verteilte Bulten und Mulden, oberflächennahe Steine sowie Rinnenstrukturen über ein ausgesprochen gut entwickeltes Mikorelief, das Braunkehlchen ein exzellentes Angebot an potentiellen Neststandorten bietet. Gleichermaßen bedeutende Habitatstrukturen bestehen im Bereich von an Aubach und Gräben angrenzenden feuchteren Grünlandflächen sowie Feuchtbrachen bzw. feuchten Hochstaudenfluren.
- Die Braunkehlchen-Vorkommen des Untersuchungsgebiets haben hessenweit eine sehr hohe Priorität, da die Art hier noch auf zusammenhängenden Flächen mit einem seit Jahren stabilen Bestand von rund 20 Revieren vertreten ist. Darüber hinaus wurde im Umfeld des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ mit 1,47 BP/ 10 ha für Hessen großflächig die höchste Braunkehlchen-Siedlungsdichte festgestellt.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Wiesenpieper, Baumpieper, Schwarzkehlchen und Neuntöter vor.
- Die Offenlandlebensräume des Untersuchungsgebietes grenzen an weitere wichtige Braunkehlchen-Lebensräume in der Gemarkung Rabenscheid (z. B. NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und Umfeld, Offenland südöstlich von Rabenscheid mit NSG „Viehweide am Barstein“, Offenland nördlich von Rabenscheid). Außerdem existieren rund 800 m westlich bei Waldaubach und ca. 1.500 m südlich im Fiechbachtal bei Hohenroth-Driedorf weitere Brutvorkommen der Art.
- Für ausgedehnte Flächen des im Gebiet vorhandenen Frisch- und Feuchtgrünlandes, Feuchtbrachen und weitere Biotope besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet kommt *Maculinea nausithous* als FFH-Art vor¹

Pflegezustand

- Die innerhalb des NSG gelegenen Mähwiesen (Schutzzone II) und die Rinder-Hute (u. a. Limousin) am Rückerscheid (Schutzzone I) werden extensiv bewirtschaftet, während die außerhalb des NSG gelegenen Wiesenflächen deutlich intensiver genutzt werden; im südl. Aubachtal u. a. auch Grünlandnutzung als Pferdeweide.
- Im NSG sind noch ausgeprägte, gut entwickelte feuchte Hochstaudenfluren bzw. Feuchtbrachen sowie flächig ausgebildetes Feuchtgrünland vorhanden. Zusammen mit dem gut entwickelten Oberflächenrelief (Bulten, Mulden, Rinnen, an der Oberfläche anstehende Steinblöcke etc.) der Hutung am Rückerscheid und großflächig vorhandenem Extensivgrünland (Berg-Mähwiesen, Borstgrasrasen) bietet das NSG Braunkehlchen noch gute bis sehr gute Habitatstrukturen und Siedlungsbedingungen.

- Außerhalb des NSG, dies gilt insbesondere für die südlichen Abschnitte des Aubachtales, ist die Nutzung des Grünlandes für Braunkehlchen bereits zu intensiv (Mahd zur Reproduktionszeit, ungenügender Erhalt von Saumstrukturen und Sitzwarten etc.) und die Art findet nur noch in sehr begrenztem Umfang nutzbare Habitatstrukturen vor.
- Der Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes ist unterschiedlich gut entwickelt. Das Gehölzmanagement auf der Hutung am Rückerscheid ist für die Entwicklung der Flächen als Braunkehlchen-Habitat derzeit nicht ausreichend. Auch entlang des Aubaches wird die Habitatqualität prinzipiell für Braunkehlchen besonders gut geeigneter Biotop (Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren) durch Gehölze zum Teil negativ beeinflusst. Die im Aubachtal gelegenen Berg-Mähwiesen weisen einen sehr guten Offenlandcharakter auf.

Beeinträchtigungen

- Außerhalb des NSG zum Teil intensive Grünlandnutzung; Mahd zur Reproduktionszeit, ungenügender Erhalt von Saumstrukturen, Mangel an Warten.
- Teils führt eine bereits fortgeschrittene Verbuschung (insbesondere Teilflächen auf der Hutung am Rückerscheid) zu einem Verlust von potentiellen Braunkehlchen-Habitaten.
- Als Braunkehlchen-Habitat besonders geeignete Bereiche (z. B. Feuchtbrachen am Aubach) liegen in direkter Waldrandnähe und sind daher für die Art als Siedlungsfläche kaum nutzbar.
- Hinweise auf evtl. hohe Prädatorendichte; bei Begehungen konnten wiederholt im NSG umherstreifende Füchse beobachtet werden. Ein Bewirtschafter berichtet außerdem über einen bekannten Fuchsbau im Bereich der Braunkehlchen-Habitate; potentielle Beeinträchtigung.
- Hinweise auf Missachtung des Wegegebots durch Wanderer im NSG.
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick über einen Teil der Hutung am Rückerscheid auf die nördlich des Aubaches gelegenen Grünlandbereiche. Das Grünland wurde hier bereits in der ersten Junidekade gemäht. Positiv sind die an Gräben und Zäunen erhaltenen Säume zu hervorzuheben, die im Idealfall ca. 5 m breit sein sollten. Die an Gräben und Parzellengrenzen vorhandenen Holzpfähle sind zu erhalten und wenn nötig zu ersetzen.



Abbildung 3: Die rechts des Bachlaufes gelegenen Flächen liegen innerhalb des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“. Während der Brutzeit sollten für Braunkehlchen als Bruthabitat besonders geeignete Habitatstrukturen ausgekoppelt werden. Die im Bildhintergrund zu erkennende Nadelholzpflanzung riegelt das NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ von den östlich angrenzenden Braunkehlchen-Lebensräumen ab und sollte entfernt werden. Die Flächen sollten anschließend mit in das auf dem Rückerscheid bestehende Beweidungsmanagement integriert werden.



Abbildung 4: In der ersten Junidekade großflächig gemähtes Grünland im Bildvordergrund. Im Hintergrund die Hutung am Rückerscheid. Es fällt auf, dass vor allem die oberen Hanglagen bereits stärker verbuscht sind. In den entsprechenden Abschnitten ist das Gehölzmanagement zu optimieren.



Abbildung 5: Aubach mit angrenzendem Grünland feuchter bis nasser Ausprägung. Die am Bachlauf vorhandenen Holzpfähle werden von Braunkehlchen als Warte genutzt und sind dauerhaft zu erhalten. An Bachabschnitten mit fehlenden Holzpfählen sind diese zu ergänzen. Die im Bereich des Feuchtgrünlandes vorhandenen Gehölze sind deutlich zu reduzieren.



Abbildung 6: Durch Bulten, Steine und feuchte Rillen stark gegliedertes Bodenmikrorelief auf der Hutung am Rückerscheid. Bodenoberflächen mit sehr gut entwickelter Reliefstruktur bieten Braunkehlchen und anderen Bodenbrütern ein sehr gutes Angebot an potentiellen Brutplätzen und sind unbedingt zu erhalten.



Abbildung 7: An der Bodenoberfläche anstehende Steinblöcke sind als strukturbildende Elemente zu erhalten. Es ist zu prüfen, ob um einzelne Steinblöcke Altgras-säume erhalten werden können bzw. ob entsprechende Strukturen teilweise über die Brutzeit ausgekoppelt werden können. Die hierbei eingesetzten mobilen Weidezäune können von Braunkehlchen ebenfalls als Warten genutzt werden.



Abbildung 8: Blick über den westlichen Abschnitt der Hutung am Rückerscheid. In der Bildmitte ist der Bachlauf des Aubaches zu erkennen. In den abgebildeten Bereichen befinden sich Reviere von Braunkehlchen und auch Wiesenpieper. Die im Bildhintergrund zu erkennende, in der ersten Junidekade gemähte Fläche gehört bereits zu den Braunkehlchen-Lebensräumen im Umfeld des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“. Die Mahd erfolgte hier in einem Bereich mit Braunkehlchen- und Wiesenpieper-Revieren.



Abbildung 9: Berg-Mähwiesen im Vordergrund und ausgedehnte Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren am Aubach in der hinteren Bildmitte. Während die vergleichsweise strukturarmen Berg-Mähwiesen insbesondere von Wiesenpiepern besiedelt werden, sind die feuchteren Habitate mit ihren zahlreichen natürlichen Warten für Braunkehlchen von besonderer Bedeutung. Als nachteilig sind der nahe Waldrand und das zum Teil bereits großflächig entwickelte Buschwerk zu bewerten.



Abbildung 10: Durch die Berg-Mähwiesen des Aubachtales führender unbefestigter Wirtschaftsweg. Um das Angebot an Warten und potentiellen Neststandorten zu optimieren, sollten entlang des Weges und an den im Gebiet vorhandenen Gräben möglichst breite (mind. 2 m, besser 5 m und breiter) Säume erhalten werden. In den abgebildeten Bereichen konnten 2016 mehrere Wiesenpieper-Revier- bzw. - Brutpaare beobachtet werden.



Abbildung 11: Das Extensivgrünland in den NSG-Abschnitten des Aubachtales zeichnet sich durch ein Mosaik aus hochstaudenbetonten feuchteren Arealen, blütenreichen Berg-Mähwiesen und kleinflächig eingestreuten mageren Borstgrasrasen aus. Bei der Anlage von breiteren Säumen oder Streifen mit über- oder mehrjährigem Bewuchs ist darauf zu achten, dass sich ökologisch besonders wertvolles Grünland (v. a. FFH-Lebensraumtypen) hierdurch nicht dauerhaft nachteilig verändert.



Abbildung 12: Durch Feuchtgrünland, Kleinseggensümpfe, Feuchtbrachen, Borstgrasrasen und angrenzende Berg-Mähwiesen geprägte Abschnitte an der Südgrenze des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“. Die Flächen liegen im Umfeld der Kläranlage und werden von Braunkehlchen und Wiesenpiepern als Bruthabitat genutzt.



Abbildung 13: Aubach mit angrenzendem Feuchtgrünland, Feuchtbrachen bzw. feuchten Hochstauden- und feuchten Ruderalfluren. Das im Bildvordergrund an den Aubach angrenzende Grünland wird intensiver genutzt. Es ist zu prüfen, ob die entsprechenden Flächen ausgehagert werden können, und eine Entwicklung hin zu magerem Extensivgrünland realisiert werden kann. In den abgebildeten Bereichen wurden 2016 zwei Braunkehlchen-Reviere, davon ein Revierpaar, sowie ein Wiesenpieper-Revier festgestellt. Außerdem sollte geprüft werden, ob durch wasserbauliche Maßnahmen der Flächenanteil feuchter Grünlandhabitats vergrößert werden kann.



Abbildung 14: Seitenarm des Aubaches im Süden des Untersuchungsgebietes, östlich der L 3391 bei Waldaubach. Im vorderen Bildteil ist ein kleinflächiger Bereich mit feuchtem Grünland zu erkennen. Das Angebot an zur Nestanlage geeigneten Habitatbereichen und die Anzahl der als Warten nutzbaren Elemente ist aktuell ungenügend. Entlang des Bachlaufes ist ein deutlich breiterer Saum zu entwickeln und die Wartendichte ist durch die Installation von Holzpfosten deutlich zu erhöhen. Eine dauerhafte Lagerung von Mist sollte unterbleiben, um eine Eutrophierung angrenzender Flächen zu vermeiden. Der kleine Strauch am linken Bildrand wurde von einem Braunkehlchen-Männchen als Singwarte genutzt.



Abbildung 15: Als Pferdeweide genutztes Grünland im Süden des Untersuchungsgebietes. Der schmale Saum zwischen Weide und Wegrand wurde von einem Wiesenpieper-Revierpaar genutzt. Das am Hangbereich intensiver bewirtschaftete Grünland sollte einer extensiveren Nutzung zugeführt werden. An den Wegrändern und Parzellengrenzen wird der Erhalt von 2 m breiten Altgrasstreifen, in Kombination mit der Installation einzelner Holzpfähle angeregt. Alternativ können auch temporäre Sitzwarten aufgestellt werden, die allerdings bereits vor Beginn der Brutzeit zu installieren sind.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 18 bis 20
Anteil an hessischer Population (%)	: 5,5 (3,6 bis 6,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 2,1
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: NSG: B – gut; außerhalb des NSG gelegene Abschnitte: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Schwarzkehlchen

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Bekassine

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildungen 21 und 22)

- Die im Untersuchungsgebiet entlang des Aubaches entwickelten Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren sowie die zum Teil ausgedehnten Flächen mit feuchtem Grünland (z. B. Rückerscheid) sind zu erhalten und zu entwickeln. Insbesondere außerhalb des NSG, im südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes, ist zu prüfen, ob die Entwicklung entsprechende Biotop durch wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Aubaches und an vorhandenen Gräben positiv beeinflusst werden kann. Für Gräben ist außerdem zu prüfen, ob diese noch wasserziehende Wirkung auf angrenzende feuchte Habitatflächen haben. Ist dies der Fall, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den Wasserhaushalt positiv beeinflussen. Der Erhalt und die Entwicklung der erwähnten Biotop und Habitatstrukturen sind zum Erhalt des Braunkehlchens im Untersuchungsgebiet von grundlegender Bedeutung. Sämtliche Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes im Gebiet führen, sind zu unterlassen.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen (v. a. Berg-Mähwiesen mit eingestreuten Borstgrasflecken im Aubachtal; Schutzzone II des NSG) wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
 - Im nördlichen Abschnitt des Aubachtals sind Vorkommen der FFH-Art *Maculinea nausithous* bekannt. Sollte hier eine Mahd bereits während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen und Wiesenpieper erforderlich werden, sind die Flächen vor Durchführung der Mahd sorgfältig auf möglicherweise vorhandene Nester und noch nicht flügge Jungvögel zu kontrollieren. Angrenzend an Bachläufe, Grabenstrukturen und feuchtere Grünlandflächen sollten allerdings auch hier Spätmahdstreifen (Nutzung ab 15. Juli) erhalten werden.
 - Auf der Hutung am Rückerscheid ist die extensive Beweidung mit Rindern (evtl. ergänzt durch weitere Weidetierarten, z. B. Ziegen in den bereits stärker verbuschten Abschnitten) fortzuführen. Es wird angeregt, die Beweidung am Rückerscheid auch auf angrenzende, aktuell nicht beweidete Flächen auszudehnen (Flurstücke 21-23, 46, 96, 104, 105; alle Flur 3). Die derzeit noch mit standortfremden Nadelgehölzen bestockten Anteile von Flurstück 112 (Flur 3) sollten dringend in Offenland umgewandelt und anschließend mit beweidet werden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) einzusetzen. Eine (temporäre) extensive Beweidung mit Pferden (z. B. Flur 3, Flurstück 29) ist tolerierbar, solange für Braunkehlchen und andere Wiesenbrüter nutzbare Saumstrukturen erhalten bleiben und sich der ökologische Wert des Grünlandes nicht verschlechtert (insb. FFH-LRT).
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.

- Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
- Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
- Für die Hutung am Rückerscheid sollte geprüft werden, ob auf bereits stärker und dichter wüchsigen Bereichen evtl. eine frühere Aufnahme der Beweidung umzusetzen ist.
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen (gilt v. a. für die südlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes und die bereits recht frühzeitig gemähten Parzellen im Norden des Rückerscheids).

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 19 bis 22)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit in den südlichen Teilen (außerhalb des NSG) des Untersuchungsgebietes deutlich zu knapp bemessen.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Nach Möglichkeit sollten derartige Strukturen 5 m und breiter dimensioniert sein. Es ist zu prüfen, ob auf der Hutung am Rückerscheid um einen Teil der vorhandenen Steinblöcke und Steinhaufen Altgraszonen (über-/zweijährig) eingerichtet werden können; gegebenenfalls während der Brutzeit Auszäunung relevanter Bereiche und späte Nutzung.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände und Feuchtbrachen sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.

- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildungen 19 und 20)

- Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfosten von Einzäunungen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen (auch auf der Hutung am Rückerscheid).
- Am Rande von feuchten Hochstaudenfluren bzw. Feuchtbrachen, Kleinseggen Sümpfen, Feuchtgrünland (z. B. auch feuchte Rinnenstrukturen auf dem Rückerscheid), Gräben und entlang des Aubaches sowie an unbefestigten Wegen und Parzellengrenzen wird die Installation von Holzpfosten empfohlen. Insbesondere die südlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes und die durch Berg-Mähwiesen geprägten Teile des Aubachtales (parallel zur L 3391 verlaufende Abschnitte) weisen einen Mangel an Wartenelementen auf.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Neben der Installation von Holzpfählen an Bachläufen, Gräben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkehlchen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.
 - Die künstlichen „Überstände“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildungen 17 und 18)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzu beziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen (Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland) und Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten (insbesondere Feuchtbrachen im Aubachtal). In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können (z. B. Flur 4, Flurstück 67 und Umfeld: Reduzierung vorhandener Gehölze um ca. 80 %).
 - Es ist eingehend zu prüfen, ob der zum Teil bis an die Feuchtbrachen des Aubaches heranreichenden Waldrand deutlich zurückverlegt werden kann.
 - Auf der Hutung am Rückerscheid ist das Gehölzmanagement zu optimieren. Die auf der Fläche (v. a. oberer Hangbereiche) vorhandenen Gehölze sollten in einem Umfang von 70 bis 90 % reduziert werden. Auf der Weide vorhandene Steinblöcke und Stein-

haufen sind möglichst freizustellen. Die Hutung wird durch einen Weg in eine westliche und eine östliche Hälfte geteilt. Die entlang des Weges vorhandenen Gehölze führen mit der Zeit zu einer deutlichen Zerschneidung der Offenlandfläche und sollten größtmöglich entfernt werden.

- Z. T. deutliche Reduzierung der am Aubach vorhandenen Ufergehölze; vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze.
- Reduzierung der auf Flurstück 158, Flur 4 vorhandenen Gehölze um ca. 80 %.
- Für nachfolgend aufgeführte Flurstücke wird eine vollständige Umwandlung in Offenland (v. a. Entfernung sämtlicher standortfremder Nadelgehölze) vorgeschlagen: 21-23, 46, 96, 104 und 105, 112 (alle Flur 3); anschließend Einbeziehung der Flächen in das am Rückerscheid bestehende Beweidungskonzept.
- Im Südteil des Untersuchungsgebietes sollten die am Rande von Flurstück 36, Flur 3 neu angelegten Heckenpflanzungen bis auf wenige einzelne Gehölze wieder entfernt werden, um den Offenlandcharakter des Gebietes langfristig nicht negativ zu beeinflussen.

Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildung 22)

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Ackerflächen sind im Sinne der hier vorkommenden Wiesenbrüter zu entwickeln bzw. zu bewirtschaften.
 - Auf den ackerbaulich genutzten Teilflächen von Flurstück 204 (Flur 3) ist auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide zu verzichten und auf eine angepasste, maßvolle organische Düngung mit Festmist zu achten.
 - Auf eine längere Zwischenlagerung oder eine dauerhafte Lagerung von Mist ist zu verzichten, um eine Eutrophierung angrenzender Grünlandhabitats zu vermeiden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. sämtliche bekannte Braunkehlchen-Lebensräume in den Gemarkungen von Waldaubach und Rabenscheid, relevante Bereiche des Königswieser Baches und des Ulmbachtales etc.) großräumig als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.

- Die außerhalb der NSG-Grenze gelegenen, für Braunkehlchen und andere Wiesenbrüter essentiellen Habitatkomplexe (feuchte Ruderalfluren, Feuchtbrachen, Feuchtgrünland) sind als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Zwar wurden im Bereich der Hutung am Rückerscheid wiederholt potentielle Prädatoren gesichtet (i. d. R. Füchse), es liegen jedoch keine Hinweise vor, die auf eine hierdurch bedingte negative Bestandsentwicklung der Braunkehlchen im Gebiet schließen lassen. Die jüngsten Monitoring-Ergebnisse (SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5013-450 „Hoher Westerwald“; Stand März 2015) belegen für die entsprechende Monitoringfläche stabile, tendenziell sogar leicht ansteigende, Bestandszahlen. Sollten dennoch Maßnahmen zur Prädatorenkontrolle erforderlich werden, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.
-

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

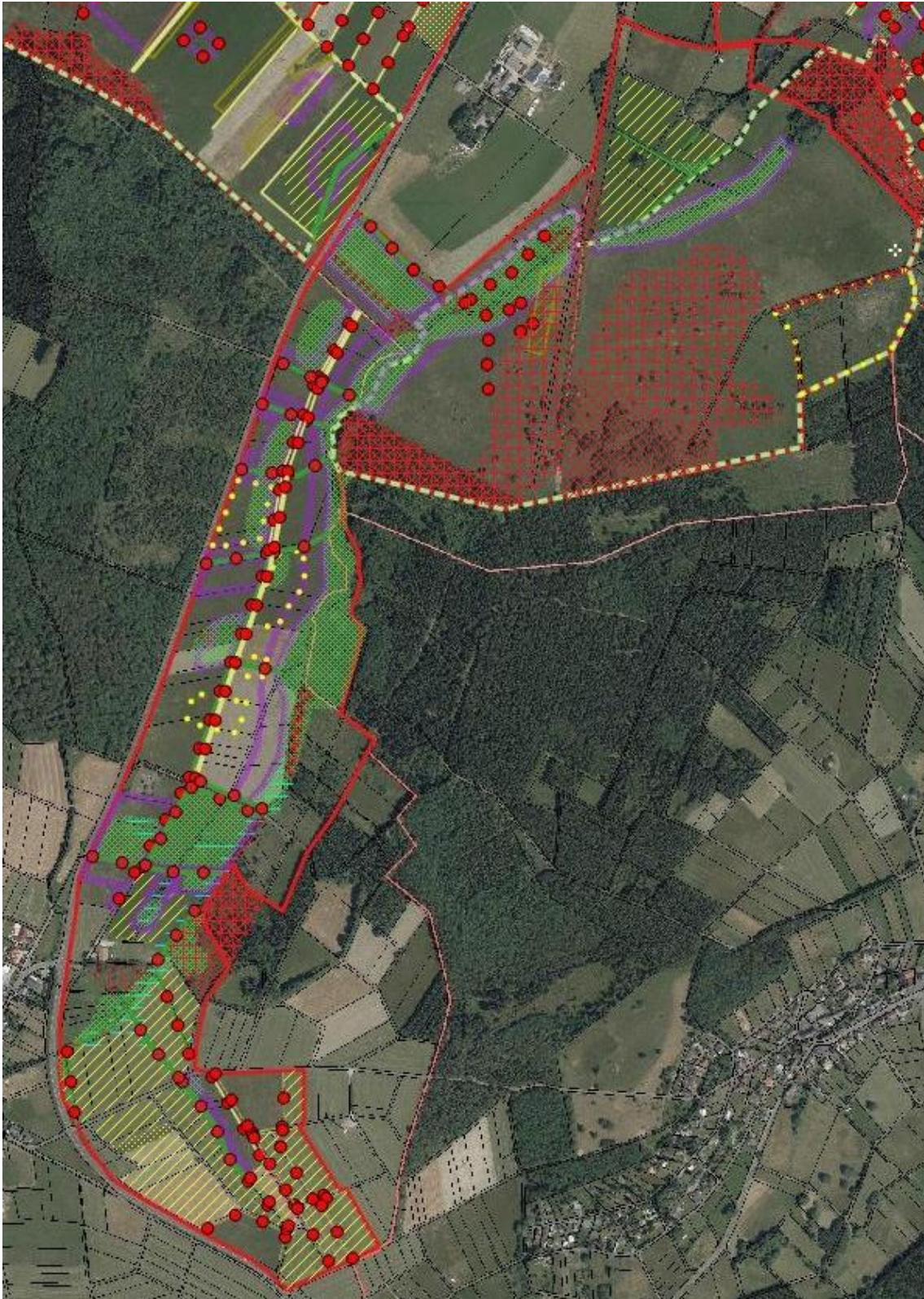


Abbildung 16: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

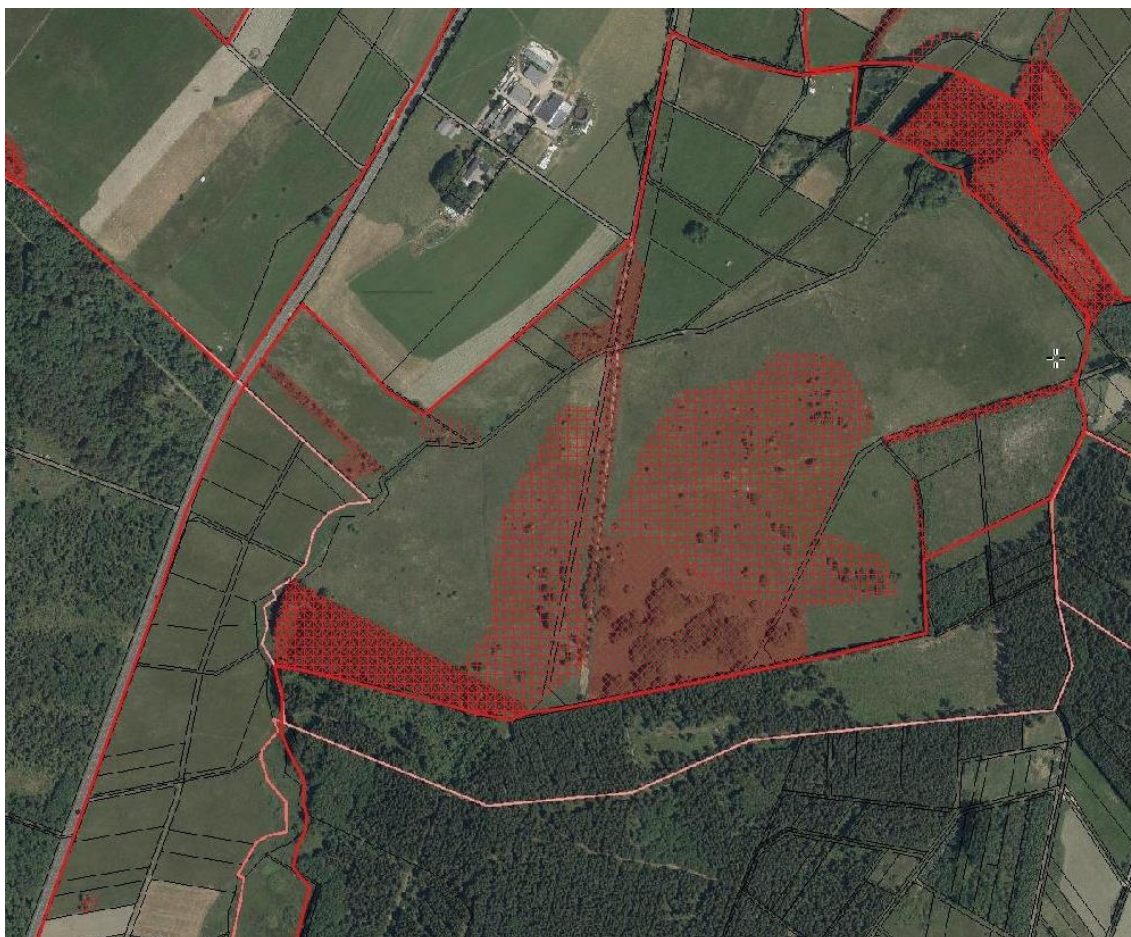


Abbildung 17: Gehölzmanagement Rückerscheid und nördliches Aubachtal (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

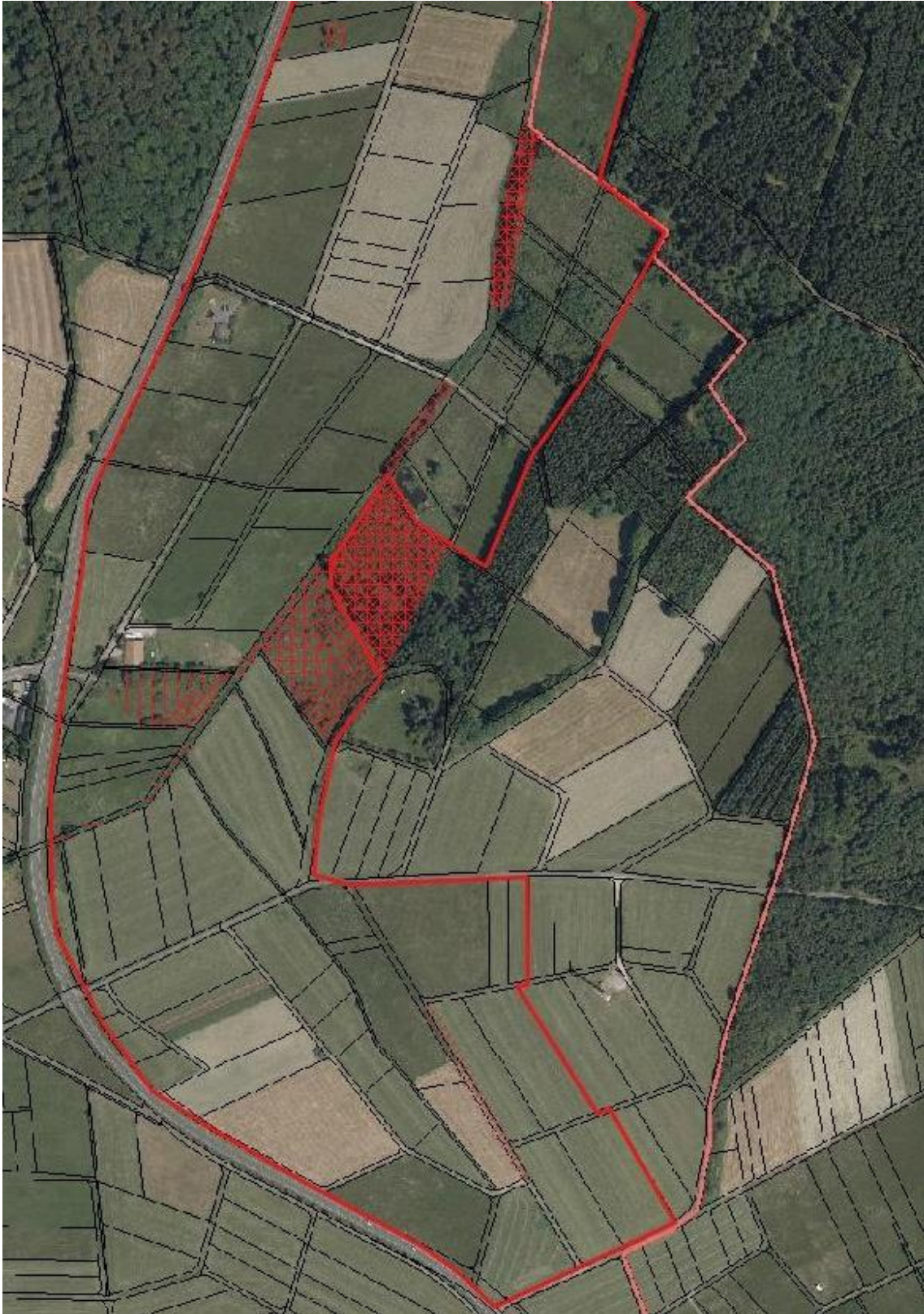


Abbildung 18: Gehölzmanagement südliches Aubachtal (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

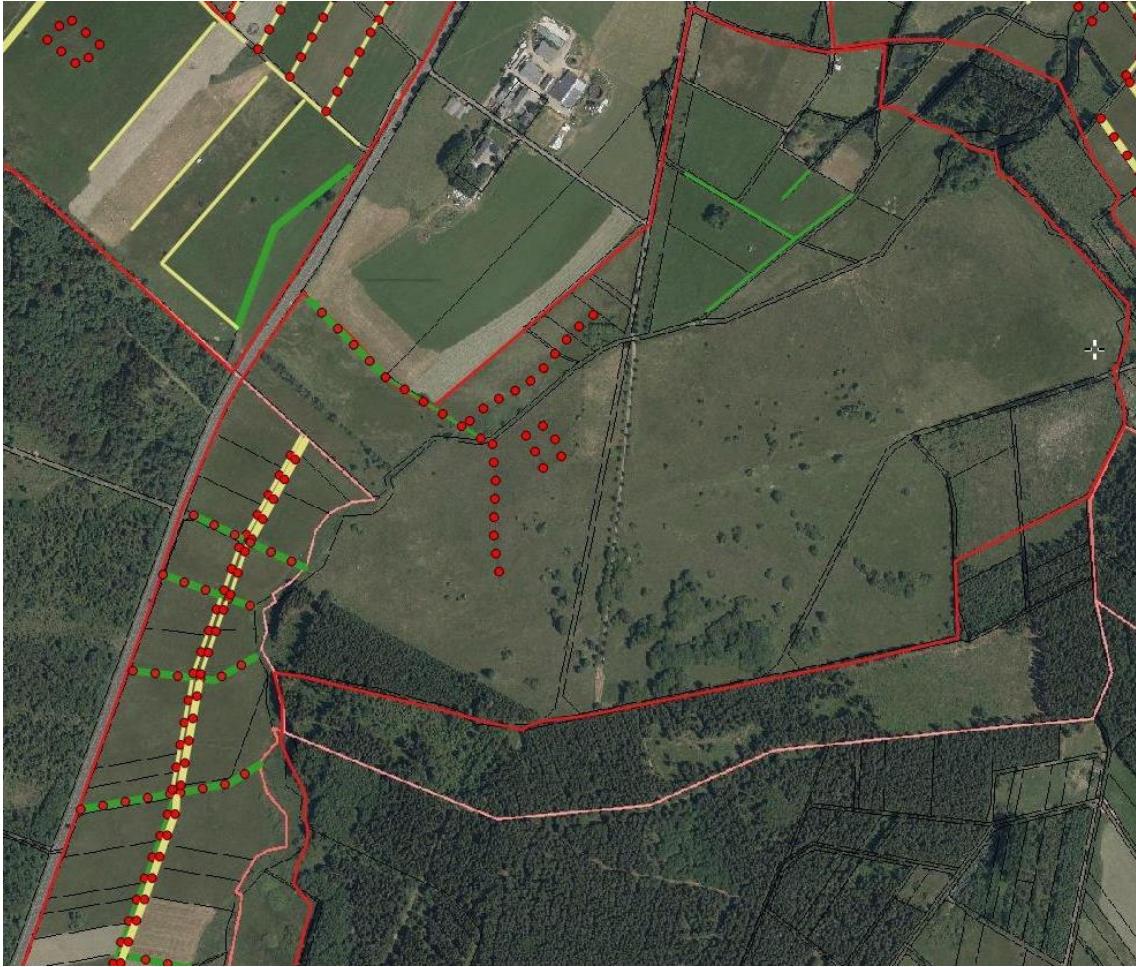


Abbildung 19: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle) Rückerscheid und nördliches Aubachtal (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

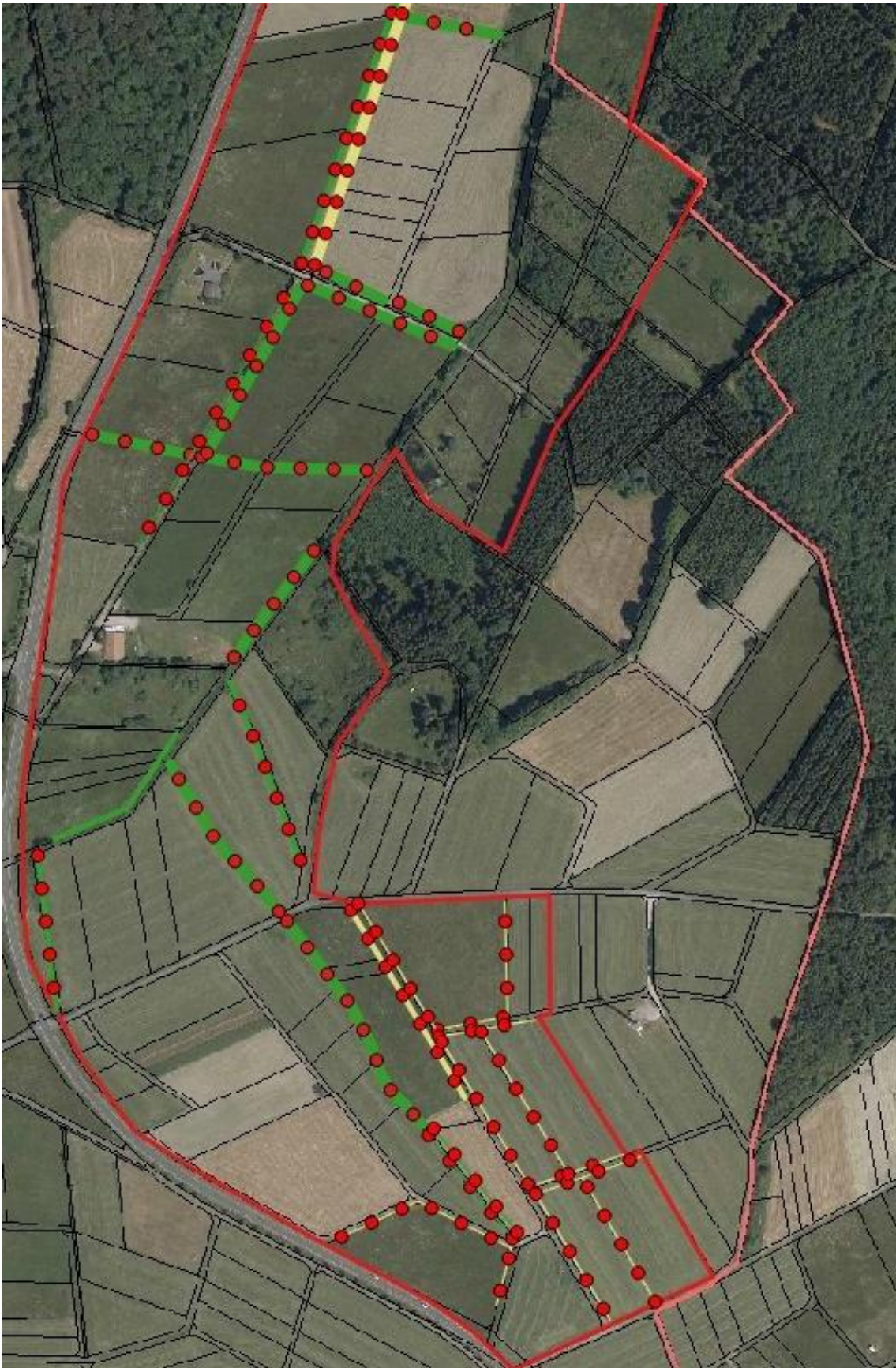


Abbildung 20: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle)

südliches Aubachtal (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

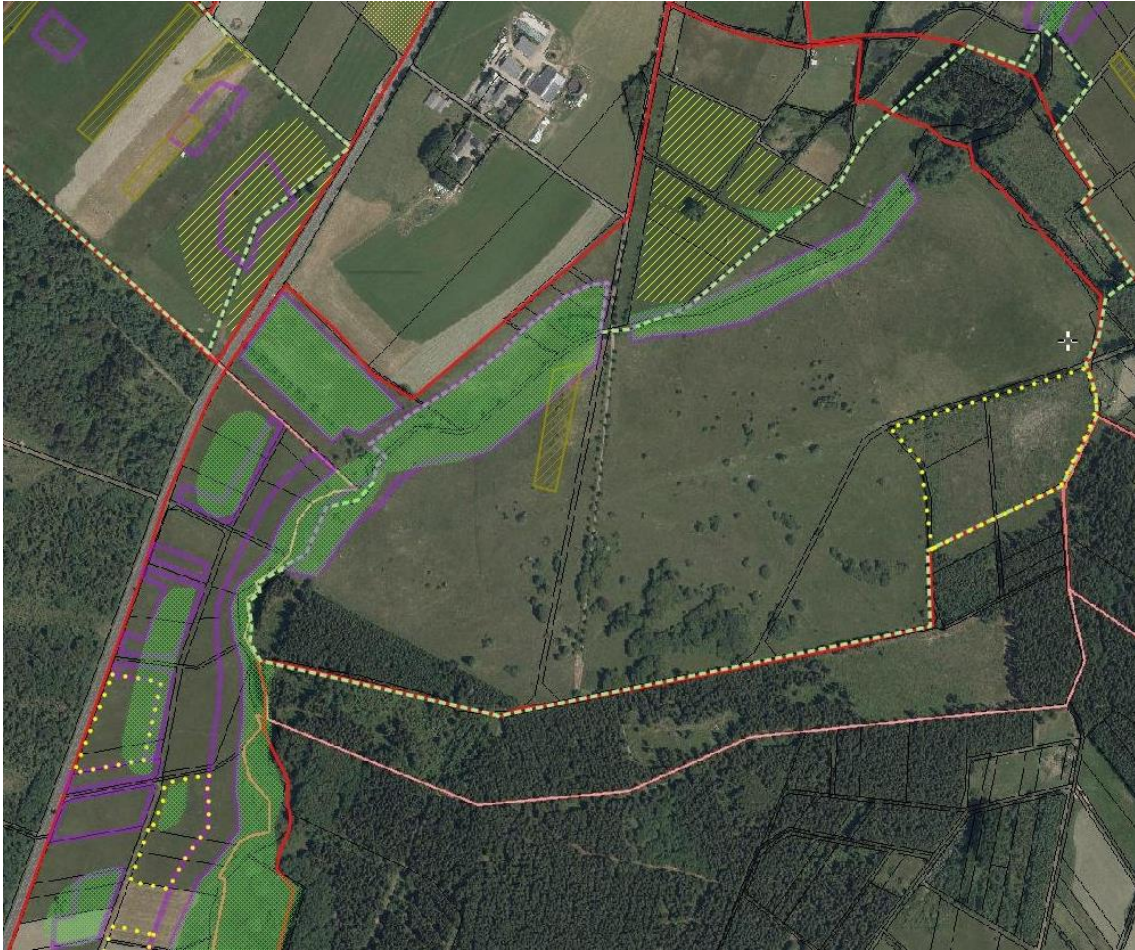


Abbildung 21: Sonstige Maßnahmen Rückerscheid und nördliches Aubachtal (Sondermaßnahme Aubachtal: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade ; Sondermaßnahmen Rückerscheid: Offenhaltung und Einbeziehung in die Beweidung) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

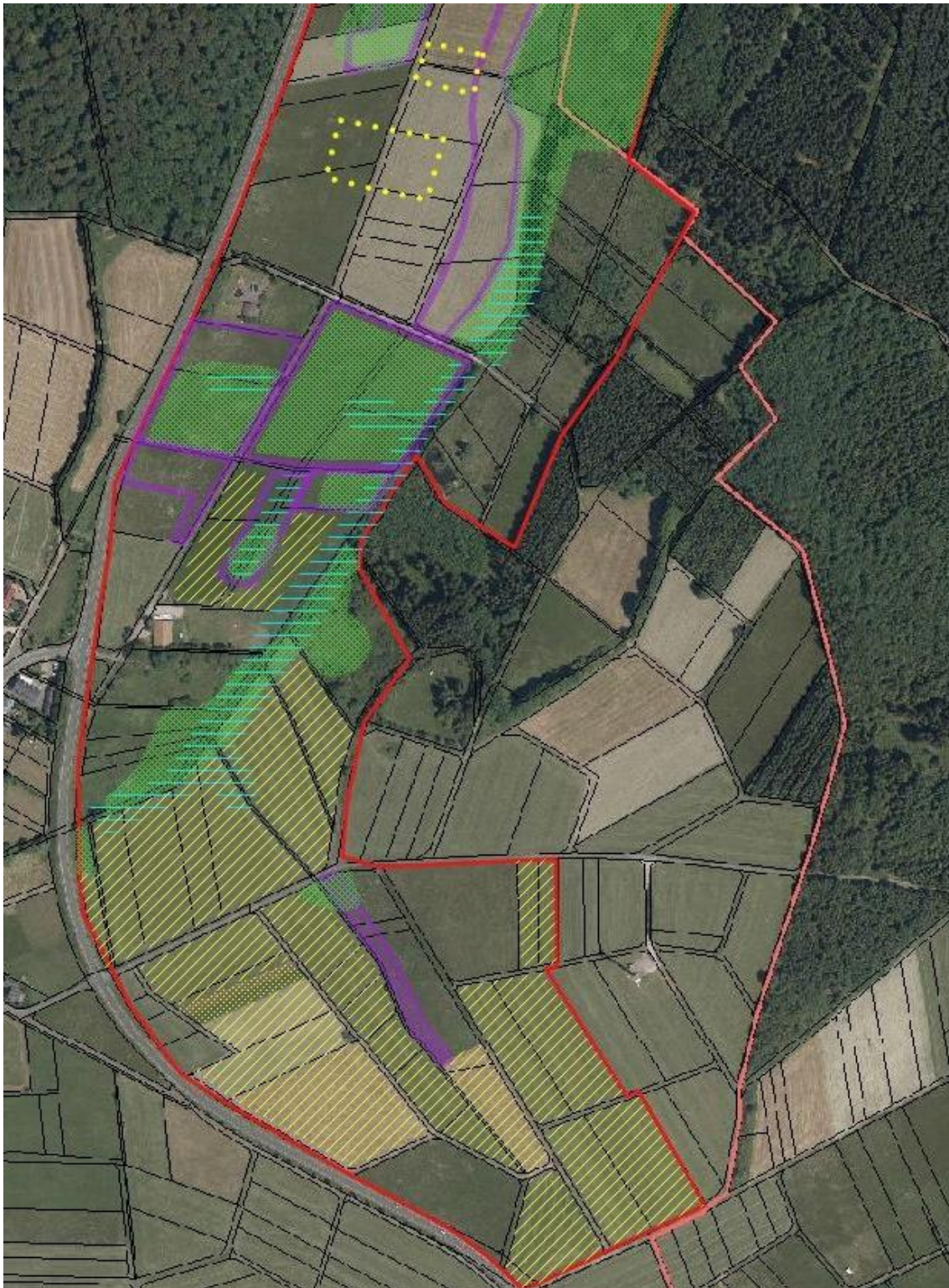








Abbildung 22: Sonstige Maßnahmen südliches Aubachtal (Sondermaßnahme: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

Sonstige Maßnahmen










-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 23: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und angrenzendes Offenland

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut (NSG)

C – mittel – schlecht
(außerhalb NSG)

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ³	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Der Parameter Habitatstrukturen muss differenziert betrachtet werden. Die bessere Bewertung gilt für das NSG, mit Ausnahme der durch fortschreitende Gehölzentwicklung betroffenen Abschnitte der Hutung. Für das südliche Untersuchungsgebiet muss der Parameter aufgrund des in weiten Teilbereichen bestehenden Mangels an Warten und Saumstrukturen als mittel-schlecht eingestuft werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁴	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁵	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	ABA	B
Habitatqualität	BBA/BCA	B/C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BAB/CBB	B/C
Erhaltungszustand		B (NSG) bzw. C (übriges Untersuchungsgebiet)

⁴ Im NSG insgesamt mittel, wobei der Parameter in den stärker verbuschten Bereichen der Hutung am Rückerscheid als stark zu bewerten ist. Für die außerhalb des NSG gelegenen Bereiche (insbesondere südliches Aubachtal) können die habitatbezogenen Beeinträchtigungen bereits als stark eingestuft werden.

⁵ Im NSG „A – gering“, außerhalb „B – mittel“